

# GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE STADTBIBLIOTHEK WOLMIRSTEDT

Auf der Grundlage der §§ 6,8 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, 383) - letzte berücksichtigte Änderung: §§ 40 und 115 geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14, 18) - hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 7. April 2011 folgende Satzung beschlossen:

## 1. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühr für 12 Monate ist vom Alter und von der sozialen Situation abhängig. Der Ermäßigungsanspruch ist nachzuweisen.

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 1.1. | Kinder von 6 bis 14 Jahren  | 1,00 EUR  |
| 1.2. | Jugendliche vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und sozial Schwache (alt: Sozialhilfeempfänger) | 5,00 EUR  |
| 1.3. | Erwachsene (ohne Ermäßigung)  | 10,00 EUR |
| 1.4. | Familien(karte) ab 2 Personen eines Haushaltes  | 15,00 EUR |
| 1.5. | Juristische Personen  | 15,00 EUR |
| 1.6. | Nutzung der Bibliothek bis zu 4 Wochen jährlich   | 2,00 EUR  |
| 1.7. | Kindergarten- und Hortgruppen zahlen keine Benutzungsgebühr.  |           |

## 2. Versäumnisgebühren

Überschreiten der Leihfrist ab 2. Öffnungstag

- |      |  |                                    |
|------|--|------------------------------------|
| 2.1. | je Medieneinheit für Bücher, Tonträger und Datenträger                                   |                                    |
|      | Schüler  | 0,25 EUR pro Woche                 |
|      | Erwachsene   | 0,50 EUR pro Woche                 |
| 2.2. | Überschreiten der Leihfrist von Spielen und Bildtonträgern                               |                                    |
|      |  | 1,00 EUR pro Tag und Medieneinheit |
| 2.3. | Überschreiten der Leihfrist von Zeitschriften pro Woche                                  |                                    |
|      |  | 0,15 EUR je Heft.                  |
| 2.4. | Für Versäumnisanschreiben zahlt der Benutzer außerdem die entstandenen Auslagen [Porto]. |                                    |
| 2.5. | Das Versenden von Mahnschreiben ist kostenpflichtig und kostet je Mahnung                |                                    |
|      |  | 5,00 EUR.                          |

### **3. Vorbestellungen, Fernleihen**

- 3.1. Bestellung ausgeliehener Medien [Vorbestellung]  
Schüler 0,25 EUR je Medieneinheit  
Erwachsene 0,50 EUR je Medieneinheit
- 3.2. Aufgabe einer Fernleihbestellung im Deutschen Leihverkehr 3,00 EUR
- 3.3. Aufgabe einer Bestellung aus einer Bibliothek des Landkreises Börde 1,00 EUR

### **4. Ersatz**

- 4.1. Ersatzbibliotheksausweis 2,00 EUR
- 4.2. Beschädigung oder Verlust von Medienhüllen pro Stück 1,00 EUR
- 4.3. Bearbeitungsgebühr für Ersatz, Verlust oder  
Wiederbeschaffung einer Medieneinheit 2 EUR

### **5. Anfertigen von Kopien und Ausdrucken**

- 5.1. Fotokopien aus Medien der Bibliothek je A4-Seite 0,20 EUR
- 5.2. Ausdrücke je A4-Seite 0,20 EUR

### **6. Internetarbeitsplatz**

- 6.1. Nutzung des Multimedia-Internet-PCs mit gültigem Bibliotheksausweis  
je angefangene Stunde                      Schüler                      0,50 EUR  
   Erwachsene                      1,00 EUR
- 6.2. Die Nutzung des Multimedia-Internet-PCs ohne gültigen Bibliotheksausweis  
je angefangene Stunde 2,00 EUR.
- 6.3. Die Nutzung des Internet-Auskunfts-PCs für 15 Minuten pro Person und Tag ist  
kostenlos

### **7. Besondere Informationsleistungen**

Für besondere Informationsleistungen, bibliographische Zusammenstellungen, Internet- und Datenbankrecherchen usw. werden die Kosten nach dem tatsächlichen Kostenaufwand berechnet, je angefangene Viertelstunde 5 EUR.

### **8. Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Wolmirstedt tritt am 01.05.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Wolmirstedt in der Fassung vom 10.07.2003 außer Kraft.

Wolmirstedt, 07.04.2011

Dr. Zander  
Bürgermeister